Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Energetische Sanierungs-maßnahmen

Überblick über Fördermöglichkeiten

LandSchafftEnergie

TEAM ENERGIEWENDE BAYERN

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

C.A.R.M.E.N.

Energetische Sanierungsmaßnahmen

Überblick über Fördermöglichkeiten

Energieeffizient Sanieren – Kredit (KfW-Programme 151, 152)

Gefördert werden alle Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard (151) führen bzw. Einzelmaßnahmen (152), insbesondere die Erneuerung/Optimierung von Wärmedämmung, Fenstern, Türen, Heiz- und Lüftungsanlagen sowie Bauneben- und Wiederherstellungskosten, Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

Förderung als zinsvergünstigtes Darlehen mit Tilgungszuschuss

Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, einschließlich Nebenkosten, finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 120.000 EUR/Wohneinheit bzw. maximal 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen. Die Kreditlaufzeit reicht von mindestens vier bis zu 30 Jahren. Außerdem besteht eine Zinsbindung für die ersten zehn Jahre. Der Tilgungszuschuss ergibt sich nach folgender Einteilung:

- KfW-Effizienzhaus 55:
  40 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 70:
  35 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 85:
  30 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 100:
  27,5 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 115:
  25 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus Denkmal:
  25 % des Zusagebetrages
- Einzelmaßnahmen:
  20 % der Darlehenssumme

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei einem beliebigen Finanzinstitut. Bei Nutzung des Bayerischen Modernisierungsprogramms der BayernLabo wird der KfW-Zinssatz reduziert.

Nähere Informationen zum Bayerischen Modernisierungsprogramm unter:
www.bayernlabo.de

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/151, www.kfw.de/152

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (KfW-Programm 167)

Gefördert werden die Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien:

- Hybridheizungen (Kombination aus Heizsystemen, basierend auf

Solar-/Biomasseenergie oder Wärmepumpen)

- „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen
- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Austauschprämie von Ölheizungen

Förderung als zinsvergünstigtes Darlehen

Das zinsvergünstigte Darlehen kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bei einem maximalen Kreditbetrag von 50.000 EUR/ Wohneinheit umfassen. Die Kreditlaufzeit beträgt vier bis zehn Jahre. Es besteht eine Zinsbindung für die gesamte Laufzeit.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei einem beliebigen Finanzinstitut. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/167

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle

Mittels Zuschuss werden folgende Maßnahmen gefördert:

Dämmung der Gebäudehülle sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden

- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtnutzung

Förderung als Zuschuss

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro (brutto). Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 60.000 Euro pro Wohneinheit. Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der BAFA vor Vorhabensbeginn. Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten, zu finden unter www.energie-effizienz-experten.de/.

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (KfW-Programm 431)

Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung, wahlweise mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, bei Neubau-/ Sanierungsvorhaben zu einem KfW-Effizienzhaus bzw. der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen im Rahmen der KfW-Produkte 151/152, 153 und 430.

Förderung als Investitionszuschuss

Gewährt wird ein Zuschuss über 50 % der förderfähigen Investitionssumme, jedoch maximal 4.000 EUR pro Antragsteller und Investitionsvorhaben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn bei der KfW.

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/431

Energieberatung für Wohngebäude (BAFA-Programm)

Im Rahmen des Programms wird eine Energieberatung für Wohngebäude bezuschusst. Die Beratenen erhalten einen Energieberatungsbericht, der die Gesamtsanierung zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt bzw. aufzeigt, wie das Gebäude Schritt für Schritt durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend saniert werden kann.

Förderung als Zuschuss

Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 800 EUR bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 EUR bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Wird der Energieberatungsbericht zusätzlich im Rahmen einer Eigentümerversammlung oder -sitzung des Beirats erläutert, so ist das hierfür verlangte Honorar in Höhe von maximal 500 EUR förderfähig.

Antragstellung

Ein Antrag auf Förderung durch das BAFA kann nur vor Beginn des Vorhabens durch einen zugelassenen Energieberater erfolgen.

Antragsberechtigte Energieberater sind zu finden unter:
www.energie-effizienz-experten.de

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) – Heizungstechnik

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 % einbindet.

Bezuschusst werden:

1. Gas-Hybridheizungen
2. Biomasseanlagen
3. Wärmepumpen
4. Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)
5. Wärmeübergabestation eines Netzes (EE-Anteil mindestens 25 %)

6. Gasbrennwert-Heizungen (*Renewable Ready*)
7. Solarthermieanlagen mit
8. Wärmeübergabestation eines Netzes (EE-Anteil mindestens 55 %)

Förderung als Zuschuss

Das förderfähige Mindestvolumen liegt bei bei 2.000 Euro (brutto) und maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach einem Prozentsatz der für die jeweilige Einzelmaßnahme einschließlich der erforderlichen Umfeldmaßnahmen insgesamt entstandenen förderfähigen Kosten. Hierbei liegt der Prozentsatz je nach Maßnahme zwischen 20–35 %. Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich. Zusätzlich kann beim Austausch einer mit Öl betriebenen Heizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden, wenn nachfolgend eine Heizungsanlage gemäß 1–5 errichtet wird.

Antragstellung

Anträge sind vor Maßnahmenbeginn direkt beim BAFA zu stellen.

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) – Heizungsoptimierung

Durch das Förderprogramm können u. a. Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen von Zuschüssen für die Modernisierung und Optimierung ihrer Heizsysteme in Gebäuden profitieren. Förderfähig sind u. a. der Austausch ineffizienter Heizungspumpen und/oder die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs durch einen Fachbetrieb.

Förderung als Zuschuss

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Hierbei liegt das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen bei 300 Euro (brutto) und der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben. Zudem sind diese für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden auf 60.000 Euro pro Wohneinheit gedeckelt. Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt online vor Vorhabensbeginn auf der Website der BAFA.

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

10.000-Häuser-Programm (EnergieBonusBayern)

Das 10.000-Häuser-Programm fördert Eigentümer bei energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. der Neuerrichtung energieeffizienter Ein-/Zweifamilienhäuser. Aktuell können Hauseigentümer vom PV-Speicher-Programm profitieren. Der Programmteil EnergieSystemHaus befindet sich seit dem 31.01.2020 in Überarbeitung.

Förderung als Zuschuss

PV-Speicher-Programm

Mit dem PV-SpeicherBonus werden Gebäudeeigentümer von Ein-/Zweifamilienhäusern gefördert, mit dem Ziel den dezentralen Ausbau der Photovoltaik voranzubringen und den Eigenverbrauch des selbsterzeugten Photovoltaikstroms mittels Batterie zu erhöhen. Die Zuschusshöhe reicht hierbei von 500 bis max. 3.200 EUR.

Antragstellung

Anträge können ausschließlich online vor Beginn des Vorhabens unter www.energiebonus.bayern an die bayerischen Bezirksregierungen gestellt werden.

Nähere Informationen unter:
www.energiebonus.bayern

C.A.R.M.E.N.
Herausgeber: C.A.R.M.E.N. e.V., Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk
Schulgasse 18 • 94315 Straubing
Tel.: 09421 960 300 • Fax -333
E-Mail: contact@carmen-ev.de
Internet: www.carmen-ev.de
V.i.S.d.P.: Edmund Langer
Text und Konzeption:
C.A.R.M.E.N. e.V.
Bildnachweis: C.A.R.M.E.N. e.V.
Stand: Januar 2021
Keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität der Angaben